

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 11. September 2006

LR-L-98037

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 13.09.2006

zu Ltg.-649/A-5/140-2006

— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage Ltg.-649/A-5/140-2006 der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber, Mag. Fasan und Weiderbauer betreffend fehlende Umsetzung der Richtlinie 2003/109 EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Pkt. 1,3,5 und 7:

Da die gegenständliche Richtlinie, im sich derzeit in Begutachtung befindlichen NÖ Grundversorgungsgesetz-NÖ GVG, nicht umgesetzt wurde, ist eine Umsetzung im NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG) erforderlich. Die notwendige Gesetzesvorlage wird dem Landtag im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Pkt. 2 und 8:

Die Gleichbehandlung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen mit österreichischen Staatsbürgern hinsichtlich der Leistungen der Sozialhilfe (Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes – Abschnitt 2 NÖ-SHG) wurde bereits mit einer internen Verwaltungsverordnung vom 27. Jänner 2006, ergangen an alle Bezirksverwaltungsbehörden, sichergestellt. Für alle anderen Leistungen kommt der § 4 Abs. 4 NÖ-SHG (Nachsichtserteilung) zur Anwendung.

Zu Pkt. 6:

Dies ist mir nicht bekannt.

Mit den besten Grüßen